

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Maurer (Die Linke)
- Drucksache 8/157 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Wahlinformationen zur Landtagswahl 2024 in Thüringen für Menschen mit Behinderungen

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die in der 5. Plenarsitzung am 13. Dezember 2024 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 6. Januar 2025 wie folgt beantwortet:

1. Welche barrierefreien Wahlinformationen (wie zum Beispiel Informationen in leichter Sprache) standen Menschen mit Behinderungen nach Kenntnis der Landesregierung zu der zurückliegenden Landtagswahl 2024 in Thüringen zur Verfügung?

Antwort:

Hier ist in erster Linie die Broschüre „Landtags-Wahl – so geht das!“ in Leichter Sprache zu nennen. Diese Broschüre wurde vom Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und von der Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam herausgegeben.

Sie erklärt den Wahlvorgang zur Landtagswahl und informiert über alle wichtigen Fragen rund um die Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts. Die Broschüre war und ist auf der Homepage des Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung verfügbar und wurde auf Wunsch auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus konnten sich die Thüringer Wählerinnen und Wähler zur Landtagswahl 2024 wieder des sogenannten „Wahl-O-Maten“ bedienen.

Dieses Online-Angebot entstand in Kooperation zwischen der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und der Bundeszentrale für politische Bildung. Mithilfe dieses Online-Angebots konnten Nutzerinnen und Nutzer ihre politischen Haltungen und Meinungen anhand von 38 Fragen mit den Positionen der 15 zur Landtagswahl zugelassenen Parteien abgleichen. Dieses Angebot gibt es auch in Leichter Sprache, in Gebärdensprache sowie mit Vorlesefunktion.

2. Welche der barrierefreien Wahlinformationen hat die Landesregierung selbst zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Wie bereits ausgeführt, wurde die Broschüre „Landtags-Wahl – so geht das!“ in Leichter Sprache vom Thüringer Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung und von der Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam herausgegeben.

„Der Wahl-O-Mat“ Thüringen 2024 wurde in Kooperation zwischen der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeitet und zur Verfügung gestellt.

3. Welche barrierefreien Informationsangebote bezogen sich auf Informationen rund um den Wahlablauf und welche auf Informationen zu Inhalten und Positionen der Parteien?

Antwort:

Die Broschüre „Landtags-Wahl – so geht das!“ in Leichter Sprache bezieht sich auf den Wahlvorgang und auf Fragen rund um die Wahrnehmung des aktiven Wahlrechts. Der „Wahl-O-Mat“ Thüringen 2024 bezieht sich auf die inhaltlichen Positionen der 15 zur Landtagswahl zugelassenen Parteien.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit, sowohl barrierefreie Informationsangebote zum Wahlablauf als auch zu den Inhalten und Positionen der Parteien für die Ausübung des Wahlrechts zur Verfügung stellen zu müssen?

Antwort:

Die Landesregierung hält die Zurverfügungstellung barrierefreier Informationsangebote zum Wahlablauf und zu den Positionen der Parteien für unerlässlich, um die politische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

In Vertretung

Müller
Staatssekretär